

II- 12107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/400-1.8/93

30. Dezember 1993

5476/AB

Herrn

1994-01-03

Präsidenten des Nationalrates

zu 5505/J

P a r l a m e n t

1 0 1 7            W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fuhrmann und Genossen haben am 4. November 1993 unter der Nummer 5505/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den militärischen Übungsbetrieb in Blumau-Neurisshof" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Präambel der vorliegenden Anfrage enthält eine Reihe von Feststellungen, die in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben können. So kann keine Rede davon sein, daß es im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der internationalen Katastrophenhilfeübung "Exercise '93" auf dem Garnisonsübungsplatz Blumau-Neurisshof zu "schweren Zerstörungen und Umweltschäden" gekommen ist. Was die angebliche Sprengung bzw. Zerstörung von denkmalgeschützten Gebäuden sowie die behaupteten Rodungen bzw. Schlägerungen betrifft, verweise ich auf die nachstehende Beantwortung der konkreten Fragen. Zum Vorwurf der ungeschützten Lagerung von diversem Schutt- und Abfallmaterial ist zu bemerken, daß das Gelände des Übungsplatzes bedauerlicherweise immer wieder von Außenstehenden als Deponie mißbraucht wird; diesbezüglich wurden entsprechende Entsorgungsmaßnahmen bereits getroffen bzw. eingeleitet. Überdies sind derzeit eingehende Bestandsanalysen und Prüfungen im Gange, um objektive Grundlagen für allenfalls erforderliche weiterführende Umweltschutzmaßnahmen zu erhalten.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das gegenständliche Gelände befindet sich im Eigentum der Republik Österreich und wird seit dem Jahre 1964 als Übungsplatz für Zwecke der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 B-VG bzw. § 2 WG im Zusammenhalt mit Abschnitt I des Teiles 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986) genutzt.

Zu 2:

Die dieser Frage zugrundeliegende Prämisse ist unzutreffend. Tatsächlich wurden seitens des Bundesheeres keinerlei Bauschuttdeponien oder andere Sondermüllablagerungen "angelegt". Sieht man von den oben erwähnten "wildem" Ablagerungen ab, so handelt es sich durchwegs um Relikte der früheren Nutzung dieses Geländes als Pulverfabrik.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Übung "Exercise '93" wurde lediglich der vorhandene Schutt (insbesondere Ziegelschutt eines vor etwa 20 Jahren gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Blumau aus Sicherheitsgründen gesprengten Industrieschornsteines) zum Zwecke der realistischen Adaptierung von Schadstellen umgeschichtet; überdies wurden im Zuge der Vorbereitung der Ruinen auf die Übung Fertigbetonteile, Brunnenringe und Betonrohre sowie ausgeschiedene Holzmöbel und Bauholz eingebracht.

Zu 3:

Insoweit es sich um die erwähnten widerrechtlichen Ablagerungen handelt, wurden diese bereits in der Zwischenzeit ordnungsgemäß entsorgt. Hinsichtlich allfälliger sonstiger Beeinträchtigungen der Umwelt, die vom Gelände des Übungsplatzes ausgehen könnten, verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen, wonach entsprechende Untersuchungen im Gange sind.

- 3 -

Zu 4:

Der Garnisonsübungsplatz Blumau-Neurisshof entspricht auf Grund seiner spezifischen Gegebenheiten als einziges dem Bundesheer zur Verfügung stehendes Gelände den besonderen Anforderungen für die ABC-Ausbildung, wobei die vorhandenen Objekte und Anlagen (Gebäuderuinen, Tunnelanlagen und Schächte etc.) geradezu ideale Voraussetzungen für schwierige Rette- und Bergeübungen bieten. Angesichts der Übungsannahme (Erdbebenkatastrophe in X-Land, deren Bewältigung auf Grund großflächiger Schadensszenarien nur durch internationale Hilfeleistung möglich war) bestand für die Durchführung dieser großangelegten, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgehaltenen internationalen Rettungs- und Bergeübung (rund 900 Teilnehmer plus ca. 150 Beobachter und Experten aus 31 Ländern) keine Standortalternative, wobei der Vollständigkeit halber anzumerken ist, daß in den Übungsverlauf auch der Raum Wiener Neustadt und das Sperrgebiet Großmittel einbezogen waren.

Zu 5:

Im Hinblick auf den weitgesteckten Übungsrahmen waren die Organisatoren um eine möglichst umfassende Unterstützung der Übung durch sämtliche in Frage kommenden Stellen bemüht. In diesem Sinne wurden entsprechende Einladungen und Informationen bereits Anfang 1993 an die zuständigen Stellen des Bundes (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Gesundheit, Jugend und Familie) und des Landes Niederösterreich gerichtet. Nach Bildung eines Planungsstabes wurden in der Folge die Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt und Baden in die Vorbereitung der Übung eingebunden. Noch im Frühjahr d.J. wurde auch der Bürgermeister der Gemeinde Blumau-Neurisshof über das gegenständliche Übungsvorhaben im Rahmen einer Begehung informiert, der bei dieser Gelegenheit die Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr Blumau zusagte. Die örtliche Bevölkerung wurde sowohl durch

Postwurfsendungen als auch im Wege der Lokalpresse über Art, Umfang und Zeitraum der Übung informiert.

Zu 6:

Wie bereits einleitend erwähnt, entbehren diese Vorwürfe jeder sachlichen Grundlage. So standen die angeführten 30 Gebäuden nicht - wie in der Präambel behauptet - unter Denkmalschutz, sondern es handelte sich dabei in Wahrheit, wie auch seitens des Bundesdenkmalamtes bestätigt wurde, um seit Jahrzehnten verfallene, teilweise einsturzgefährdete Objekte ohne geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturelle Bedeutung, die - einerseits um eine Gefährdung der Übungsteilnehmer hintanzuhalten, andererseits um ein realitätsnahes Szenario zu schaffen - für die Übung entsprechend präpariert wurden. Von Rodungen bzw. von Schlägerungen im angegebenen Ausmaß kann keine Rede sein. Bäume wurden in dem dichtverwachsenen Gelände nur insoweit gefällt, als dies aus Gründen der Sicherheit oder der Zugänglichkeit des Übungsgeländes unvermeidlich war.

Zu 7:

Weder im Zuge der Vorbereitung noch während der gegenständlichen Großübung sind "Verwüstungen und Umweltschäden" entstanden. Das österreichische Bundesheer ist vielmehr im Interesse effizienter Übungsmöglichkeiten im Rette- und Bergedienst seit Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand bemüht, das Verfallen der Objekte zu verhindern. Ich sehe daher keine Veranlassung für irgendwelche Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

Zu 8:

Da es sich beim Garnisonsübungsplatz Blumau-Neurisshof um den wichtigsten Übungsraum für die ABC-Abwehrtruppe des österreichischen Bundesheeres handelt, die bekanntlich aus 28 ABC-Abwehruzügen mit insgesamt 5.000 Mann besteht und *die* Spezialtruppe für den nationalen und internationalen Katastrophenhilfeinsatz (Erdbeben-,

- 5 -

Brand,- Verkehrskatastrophen, Atomkraftwerksunfälle etc.) darstellt, kann auch in Zukunft auf dieses Übungsgelände nicht verzichtet werden. Ich darf daran erinnern, daß der so überaus erfolgreiche Einsatz österreichischer Rettungs- und Bergkräfte nach dem Erdbeben in Armenien auf diesem Übungsgelände grundgelegt wurde. Es wäre geradezu unverantwortlich, diesen hervorragend geeigneten Übungsplatz aufzugeben und damit die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres für eine effiziente Katastrophenhilfe im nationalen oder internationalen Rahmen zu gefährden.

Beilage



B e i l a g e

zu GZ 10 072/400-1.8/93

Nr. 5505/3

1993 -11- 04

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend den militärischen Übungsbetrieb in Blumau-Neurisshof

In letzter Zeit sind verstärkt Bemühungen erkennbar, auf einem Teilgelände der ehemaligen Sprengstoff AG in Blumau-Neurisshof gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit einen Truppenübungsplatz bzw. ein militärisches Sperrgebiet zu errichten. Zu schweren Zerstörungen und Umweltschäden ist es dort im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Bundesheerübung ""Exercise 93"" gekommen, an der sich auch ausländische Einheiten beteiligt haben. Nach Angabe der Gemeinde Blumau-Neurisshof wurden dabei etwa 30 denkmalgeschützte Gebäude gesprengt und mit schweren Baumaschinen zerstört. Obwohl das Gebiet der Gemeinde Blumau-Neurisshof höchste Prioritätsstufe im Waldentwicklungsplan des Landes Niederösterreich hat, wurden einige tausend Quadratmeter Waldboden gerodet sowie einige hundert Festmeter Holz geschlägert. Zudem liegt das vom Bundesheer benützte Gelände im Wasserschongebiet der Mitterndorfer Senke, von der fast alle Orte des südlichen Niederösterreichs ihr Trinkwasser beziehen. Bei Begehungen des Grundstückes durch die Baubehörde erster Instanz wurden große Mengen an Bauschutt, wilde Deponien und Reste von Mineralölprodukten und Sonderabfall in völlig ungeschützter Lagerung vorgefunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## A n f r a g e:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen benützt das Bundesheer das in Rede stehende Gelände als Truppenübungsplatz?
2. Welche behördlichen Genehmigungen liegen den vom Bundesheer auf diesem Gelände angelegten Bauschuttdeponien und anderen Sondermüllablagerungen zugrunde?
3. Werden Sie die sofortige Errichtung von für diese Ablagerungen erforderlichen Schutzeinrichtungen bzw. die Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung dieser Ablagerungen veranlassen?

4. Was waren die Gründe dafür, daß die Großübung "Exercise 93" in Blumau-Neurisshof und beispielsweise nicht auf dem Truppenübungsplatz Bruckneudorf oder im Sperrgebiet Großmittel abgehalten wurde?
5. Wann, wie und in welchem Umfang wurde die Gemeinde Blumau-Neurisshof bzw. die Bezirkshauptmannschaft Baden und die betroffene Bevölkerung über die Übung "Exercise 93" und die damit verbundenen Maßnahmen informiert?
6. Warum wurde die Zerstörung von 30 Gebäuden, die Schlägerung von einigen hundert Festmetern Holz und die Rodung von einigen tausend Quadratmetern Waldboden notwendig?
7. Was werden Sie veranlassen, um die entstandenen Verwüstungen und Umweltschäden zu beseitigen?
8. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß künftig auf dem Gelände in Blumau-Neurisshof keine militärischen Übungen abgehalten werden?